

Bericht 2018 Umwelt- und Gewässerschutz

Das Jahr 2018 stand ganz im Zeichen der Lippe. Durch unsere Einsprüche, durch Verfahrensfehler der Unteren Landschaftsbehörde und unseren Protest, insbesondere die Demonstration im Kreishaus, konnten wir die ursprünglich geplante ganzjährige Sperrung von Teilen der Lippe im Kreis Recklinghausen verhindern.

Am 25. September 2018 hat der Kreistag den von uns mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgehandelten Kompromiss angenommen. Dieser sieht im Einzelnen folgendes vor:

Von km 90,0 bis km 86,3 (1. Einsatzstelle im Kreis Recklinghausen) ist eine Anmeldung der Befahrung über die Homepage des LKV NRW nötig, da nur im Kreis Unna eingesetzt werden kann. Im Kreis Unna gilt eine Befahrungsbeschränkung auf 15 Boote am Tag.

Von km 86,3 bis km 77,4 (Einsatzstelle Rauschenburg, Nr. 5) ist die Befahrung stromabwärts mit kanusporttypischen Booten erlaubt.

Ab km 77,4 bis km 70,0 (Einsatzstelle Ahsen, Nr. 7) sind 30 Boote am Tag ganzjährig stromabwärts erlaubt. Die Befahrung muss angemeldet werden. Die Befahrungsgenehmigung ist mitzuführen.

Da die Grenze zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Recklinghausen in der Strommitte liegt, hat sich der Kreis Recklinghausen an die im Kreis Coesfeld geltenden Befahrungszahlen von 30 Booten/Tag angeschlossen.

Von Ahsen bis km 50,0 (Autobahnbrücke A 43, Ein- und Aussatzstelle Nr. 11) ist die Befahrung ganzjährig stromabwärts erlaubt.

Von der A 43 bis km 46,5 (Ein- und Aussatzstelle Wasserwerk, Nr. 12) ist das Befahren stromabwärts mit bis zu 30 kanusporttypischen Booten /Tag zwischen dem 01.04. und dem 14.11. erlaubt. Die Befahrung muss angemeldet werden. Die Befahrungsgenehmigung ist mitzuführen.

Vom Wasserwerk bis zur Grenze mit dem Kreis Wesel bei km 26,9 ist die Befahrung ganzjährig stromabwärts erlaubt.

Das Anmeldeverfahren soll über den Kreis Recklinghausen erfolgen. Wie genau und wann es eingerichtet wird ist zur Zeit noch offen. Bis dahin sind die Regelungen nicht in Kraft.

Außerdem soll bei der Befahrung der besonders schützenswerten Bereiche in jedem Kanu eine Person sein, die einen Ökologiekurs bzw. eine gleichwertige Ausbildung nachweisen kann.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass die drei bekannten Übungsstellen und Slalomstrecken in Ahsen, Hervester Schwall und Dorsten-Östrich in bisheriger Art und bisherigem Umfang stromauf- und stromabwärts genutzt werden dürfen.

Kanusportveranstaltungen dürfen auch weiterhin durchgeführt werden.

Die Nutzung der bekannten und vorhandenen Ein- und Aussatzstellen sowie Umtragestellen ist zulässig. Sie sollen zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort gekennzeichnet werden.

Die kommerzielle Nutzung der Lippe mit Kanus ist im Rahmen der Kontingente erlaubt, d.h. dass die 30 Boote/Tag für Vereinskanuten, Kommerzielle und sonstige Paddler gelten.

Ob diese Regelungen positive oder negative Auswirkungen auf die Flora und Fauna haben, soll in einem fünfjährigen Monitoring erfasst werden. Die Ergebnisse können dann zu Änderungen in den Befahrungsregelungen führen.

Aufgrund der geforderten Ökoschulung zur Befahrung der beiden sensiblen Lippebereiche will ich im nächsten Jahr eine Ökoschulung anbieten. Wie auch bei den vorherigen Schulungen, werde ich wieder versuchen einen Fachreferenten der LANUV zu bekommen.

Am 13. – 15. Oktober 2017 habe ich an der zentralen DKV-Ressorttagung in Duisburg als Referentin im Ressort Umwelt- und Gewässer teilgenommen. Schwerpunkte waren Öffentlichkeitsarbeit und Umweltaktionen, wie der Müll-und Unrat-Sammelsack MUSS und die Gewässerretter-App.

Delia Pospiech
Umwelt- und Gewässerbeauftragte Bezirk 3
DKV-Referentin Umwelt und Gewässer